Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 72 (1965)

Heft: 1

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ländischen Mitarbeiter ist es möglich, die vom Betrieb geforderte Qualität zu erzielen. Ebenso wichtig ist aber auch die Heranbildung tüchtiger einheimischer Nachwuchskräfte. Mit vereinten Anstrengungen müssen wir immer wieder junge Schweizerinnen und Schweizer für die Textilindustrie begeistern und gewinnen und ihnen eine gute, vertiefte Ausbildung vermitteln. Auf diese Weise können wir auch in Zukunft die schweizerische Qualität hochhalten.

Italienerabkommen noch nicht unter Dach. In unserer Nr. 9/1964 berichteten wir über das im August 1964 zwischen Italien und der Schweiz abgeschlossene Abkommen über die Einreise italienischer Arbeiter in die Schweiz. Damals glaubte man allgemein, das Abkommen werde am 1. November 1964 provisorisch in Kraft treten und erst nachträglich vom eidgenössischen Parlament ratifiziert. Nachdem jedoch verschiedene Bedenken gegen eine vorzeitige Anwendung laut geworden sind, mußte der Bundesrat davon absehen und das Abkommen auf dem regulären Weg dem Parlament unterbreiten. In der Dezembersession hat nun der Ständerat dem Abkommen zugestimmt. Der Nationalrat dagegen konnte sich damit noch nicht befassen, weil seine vorberatende Kommission vorerst vom Bundesrat einen Bericht über die Maßnahmen, die er zur Verminderung der Fremdarbeiterzahl und zur Bekämpfung der Ueberfremdung in Aussicht nehmen will, verlangte. Dieser Bericht dürfte erst in einigen Wochen zu erwarten sein, so daß auch die Behandlung des Abkommens im Nationalrat frühestens in der Märzsession möglich ist. Wenn alles gut geht, könnte dann das Abkommen beispielsweise auf den 1. April 1965 in Kraft treten. Bekanntlich bringt es einige wesentliche Erleichterungen für die italienischen Gastarbeiter, so hinsichtlich des Nachzuges der Familie, der Bewilligung zum Stellenwechsel, der Erteilung der Niederlassungsbewilligung, des Arbeiterschutzes, der Unfallverhütung und weiterer arbeitsrechtlicher Bestimmungen. Dr. P. Strasser

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Prosperität mit Mißbehagen
Die Qualität muß hochgehalten werden
Italienerabkommen noch nicht unter Dach

Industrielle Nachrichten

Ein starkes Stück
Textilbericht aus Großbritannien
Neuer Beschäftigtenrekord in Vorarlberg

Betriebswirtschaftliche Spalte

Die Marktkonzeption der Chemiefaserindustrie

Spinnerei, Weberei

Neue Ballonlos-Zwirnmaschine «Allmat» mit Sika-Spindelkopf
Spindelmeßgerät
Transportgeräte speziell für die Spinnerei und Weberei
Neue Spulenbretter und Leichtmetall-Federbodenwagen

Ausstellungs- und Messeberichte

Messen, Tagungen und Ausstellungen 1965
Streiflichter auf die 12. Interstoff

Firmenberichte

Nylon aus Widnau

Personelles

Ein Abschied — Zum Rücktritt von Dr. F. Honegger aus der Redaktionskommission
Eine verdiente Ehrung — E. Nef, Direktor des Vereins schweizerischer Wollindustrieller

Handelsnachrichten

Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie

Die Baumwollindustrie verzeichnete im 3. Quartal 1964 eine befriedigende bis gute Beschäftigung. In verschiedenen Betrieben war jedoch die volle Auslastung der Produktionskapazität infolge des Mangels an Arbeitskräften nicht gewährleistet. Die *Spinnerei*-Erzeugung war etwas höher als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, wobei vor allem gekämmte und Baumwoll-Mischgarne vermehrt hergestellt wurden. Trotz eines etwas abgeschwächten Auftragseinganges weist der Orderbestand ein befriedigendes Niveau auf und dürfte bei normaler Produktion die Arbeit für das nächste Halbjahr sicherstellen.

In der *Baumwollzwirnerei* konnte die Ausnützung der Produktionskapazität im 3. Quartal 1964 weiterhin auf hohem Stande gehalten werden. Die Aussichten werden als gut beurteilt. Der Bestellungsvorrat reicht für 6½ Monate. Die Hauptsorge der Betriebe bildet das Personalproblem.

In der *Rohweberei* hielt der gute Beschäftigungsgrad an. Trotz einem etwas bescheideneren Absatz hielt sich der Orderbestand auf einem ansehnlichen Niveau, so daß die Vollbeschäftigung im allgemeinen bis ins neue Jahr gesichert ist. In der *Buntweberei* lagen die Verkäufe höher als in der gleichen Periode des Vorjahres. Erhöhte Lohnkosten, vor allem aber die stark gestiegenen Farb- und Ausrüstkosten, machen eine Preisanpassung unumgänglich.

Der das 3. Quartal üblicherweise kennzeichnende Rückgang der Beschäftigung war in der *Baumwoll-Stückveredlung* wiederum deutlicher spürbar. In den *Uni-Sparten* lagen die Auslieferungen um etliches unter jenen des 2. Quartals. Namentlich im Bereich der Baumwoll-Feingewebe war die Ausnützung der Produktionskapazität unbefriedigend.

Im *Druck* sind die Mengenumsätze gegenüber dem letztjährigen Vergleichsquartal zurückgeblieben. Das Wertergebnis erreichte ungefähr den Vorjahresstand.

In der *Stickerei*-Industrie hat die gute Beschäftigung angehalten, und auf Grund der Ordereingänge kann auch in Zukunft mit Vollbeschäftigung gerechnet werden.

In den drei ersten Quartalen 1964 hat sich im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres die *Einfuhr* von Baumwollgarnen und -zwirnen erhöht, während die Einfuhr von Baumwollgeweben nahezu gleich geblieben ist. Die *Ausfuhr* von Baumwollgarnen hat ebenfalls zugenommen, und zwar stärker als die Einfuhr. Bei den Baumwollzwirnen ist der Export mengenmäßig gestiegen, wertmäßig aber etwas gesunken. Die Baumwollgewebe wiesen — immer im Vergleich mit den ersten drei Quartalen 1963 — im laufenden Jahr eine erfreuliche Exportzunahme von 106,0 auf 112,6 Mio Franken auf. Noch etwas größer war der Exportzuwachs bei den Stickereien, nämlich von 109,7 auf 118,3 Mio Franken. Der Durchschnittspreis je Kilo blieb mit 80 Franken gegenüber dem Vorquartal unverändert.

Lagebericht der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels

Hätte man nach dem bisherigen Geschäftsverlauf auf eine weiterhin günstige Entwicklung zählen dürfen, so fällt auf diese Hoffnungen durch die neu eingeführte Importabgabe Großbritanniens ein Schatten, handelt es sich bei diesem Lande doch um einen der wichtigsten Kunden der *schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels.*

Die *Schappespinnereien* verzeichnen im 3. Quartal 1964 das Anhalten der guten Nachfrage im In- und Ausland bei voller Kapazitätsausnützung.

Alle Sparten ineinander gerechnet, ist in der *Kunstfaserindustrie* der Beschäftigungsgrad unverändert befriedigend. Verschiebungen in Export und Inlandabsatz heben sich in den verschiedenen Produkten ungefähr auf.

Im Tätigkeitsbereich der *Seidenzwirnerei* hat sich in der Berichtszeit nun eine Besserung abgezeichnet, die die Seiden- und synthetischen Garne allerdings noch nicht erfaßt hat. Diese Entwicklung scheint sich — mit einigen Vorbehalten — auch außenhandelsmäßig niederzuschlagen.

In der *Seidenbandindustrie* hält der günstige Geschäftsgang weiter an und läßt auf einige Zeit hinaus gute Beschäftigungsmöglichkeiten erwarten, wobei anderseits das Steigen von Rohmaterialkosten und insbesondere die Löhne neue Belastungen bringen.

Auch *Seidenstoffindustrie und -großhandel* blicken auf ein günstiges Quartal zurück, indem vor allem Kleiderstoffe guten Absatz fanden und den Betrieben für die nächste Zeit eine ausreichende Beschäftigung sichern. Den weiterhin abnehmenden Exporten nach der EWG stehen gesteigerte Ausfuhren in den EFTA-Raum, vor allem nach den nordischen Staaten, gegenüber.

Industrielle Nachrichten

Ein starkes Stück

Die schweizerische Textilindustrie erhielt von ihren Farbstofflieferanten die Mitteilung, daß ab 1. Januar 1965 Textilfarbstoffe pauschal um 15 % teurer werden. In mehr oder weniger gleichlautenden Briefen wandten sich die bekannten chemischen Firmen wie Ciba, Sandoz, Geigy und andere Fabrikanten sowie die Auslandsvertretungen der deutschen Farbstoff-Fabrikanten an ihre Kunden, um ihnen die Notwendigkeit dieses Aufschlages bekanntzugeben.

Es ist verständlich, daß ein Preisaufschlag für Textilfarbstoffe von 15 % in der schweizerischen Textilindustrie Aufsehen erregte und nicht ohne weiteres hingenommen werden wollte. So hat sich der Verein schweizerischer Wollindustrieller an die wichtigsten schweizerischen Farbstofflieferanten gewandt und verlangt, daß die Preiserhöhung in Wiedererwägung gezogen werde. Wir möchten unseren Lesern einige Stellen dieses Briefes nicht vorenthalten:

«Der Wollindustrie war es 1962 und 1963 nicht möglich, im Rahmen der bekannten Selbstdisziplinierungsaktion der Spitzenverbände der schweizerischen Wirtschaft eine verbindliche Preisstopperklärung abzugeben, wie dies beispielsweise die chemische Industrie zu tun vermochte und es auch in verdankenswerter Weise tat. Die ständigen Lohnerhöhungen und die sehr unsichere Lage auf dem Rohwollmarkt ließen eine solche Zusage der Wollindustrie als zu riskant erscheinen, und die Entwicklung der Löhne, namentlich aber jene der Rohwollpreise, bestätigte denn nachträglich auch die Richtigkeit dieser Haltung. Hingegen leitete unser Verein selbstverständlich sämtliche Empfehlungen der Spitzenverbände zu einem konjunkturgerechten Verhalten an die Mitglieder weiter.

An einem einzigen Beispiel sei gezeigt, wie die seit jeher unter schärfstem internationalem Konkurrenzdruck stehende schweizerische Wollindustrie sich mit Erfolg bemühte, den Appellen der Spitzenverbände zur Selbstdisziplinierung zu entsprechen, ohne — aus den dargelegten Gründen — einen verbindlichen Preisstopp zu erklären. Dieses Beispiel betrifft die wichtige Wollgewebesparte, in welcher der internationale Preisdruck immer besonders ausgeprägt war. Im Rahmen der relativ bescheidenen Ertragslage wurde in dieser Branche in den letzten Jahren viel zur Modernisierung der Betriebe unternommen und auch die investitionslose Rationalisierung weitergetrieben, um die Gestehungskosten für Gewebe möglichst tief zu halten und dadurch international konkurrenzfähig zu bleiben. Obwohl die Stundenverdienste der Textilarbeiter gemäß BIGA Ende 1963 rund 65 % mehr ausmachten als 1949 und die Rohwollpreise allein vom November 1962 bis November 1963 durchschnittlich um 25—30 % stiegen, betrug nach den Ermittlungen der Textil-Treuhandstelle der Durchschnittspreis pro Meter Gewebe (von den schweizerischen Wollwebereien im Inland für den zivilen Gebrauch verkauft) im Jahre 1962 nur 10 Rp. mehr als 1955 und im Jahre 1963 nochmals 45 Rp. mehr (Fr. 12.70 im Jahre 1955, Fr. 13.25 im Jahre 1963). Die durchschnittliche Preiserhöhung für Gewebe beträgt gegenüber 1955 somit lediglich 4,5 %. Der Beitrag der Wollindustrie an die Bekämpfung der Teuerung muß im Lichte der stark gestiegenen Löhne und Rohwollpreise betrachtet werden, um voll gewürdigt zu werden.

Wir führten dieses Beispiel aus der Wollgewebesparte, das sich vermehren ließe, an, um darzutun, daß unsere Industrie durchaus legitimiert ist, zu massiven Preisaufschlägen ihrer Lieferanten Stellung zu nehmen, vor allem dann, wenn sie in der Art und Weise erfolgen, wie dies bei den Farbstoffen der Fall ist. So sehr die seinerzeitige Preisstopperklärung der chemischen Industrie geschätzt wurde, so sehr erfüllen die von Ihnen auf den 1. Januar 1965 in Aussicht gestellten Farbpreisaufschläge unsere davon betroffenen Mitglieder mit ernster Sorge. Es wird kaum möglich sein, diese Verteuerung auf die Auftraggeber der Wollindustrie zu überwälzen, was zwangsläufig zu einer entsprechenden Verschlechterung der Rentabilität der Wollbetriebe führen muß. Aber auch wenn die Ueberwälzung vollständig erfolgen könnte, würde dies eine neue, im Rahmen der schweizerischen Konjunkturdämpfungspolitik unerwünschte Preiserhöhung für wichtige Konsumartikel des allgemeinen Bedarfs bedeuten.

Obwohl die Firmen der Wollindustrie zusammen einen Jahresumsatz von rund 550—600 Millionen Franken erreichen und damit einen der wichtigsten Zweige der schweizerischen Textilindustrie bilden, sind wir uns bewußt, daß unsere Branche in Ihrem internationalen Farbstoffgeschäft keine überragende Rolle spielt, und es ist uns auch bewußt, daß Ihre ausländische Konkurrenz im Farbstoffgeschäft die Preise im gleichen Ausmaße und auf den gleichen Zeitpunkt erhöhen wird wie Sie, was, nebenbei erwähnt, eine bemerkenswerte internationale Solidarität darstellt, die es wohl nur in wenigen Wirtschaftszweigen gibt.»